

Abi-Planer

Name: _____

K1-Lehrer/in E: _____

Tutor/in Q1-4: _____

Liebe Schülerinnen und Schüler der Prälat-Diehl-Schule,
der ABIPLANER soll eine Hilfestellung von der Entscheidung für ein Abitur bis zur Abiturprüfung sein und Ihnen den Weg durch den Verordnungsdschungel für die gymnasiale Oberstufe zeigen. Auf Ihrem Weg zum Abitur müssen Sie einige wichtige Entscheidungen treffen (z.B. Wahl der Leistungskurse) und Termine einhalten (z.B. Meldung zu Prüfungen), dürfen dabei aber nicht das Ziel – i.d.R. die Allgemeinen Hochschulreife - aus den Augen verlieren.

Die gymnasiale Oberstufe setzt sich aus der einjährigen Einführungsphase (E1/2) und der zweijährigen Qualifikationsphase (Q1-4) zusammen. Die maximale Verweildauer in der Oberstufe beträgt 4 Jahre.

Neben einigen grundlegenden Informationen zur gymnasialen Oberstufe, Bändern, Wahlmöglichkeiten und wichtigen Terminen soll Ihnen dieser ABIPLANER helfen, die Übersicht zu behalten und Ihren Schulalltag zu organisieren. Dokumentieren Sie sorgfältig Ihren Oberstufen-Werdegang (Fächer/Kurse, Arbeitsgemeinschaften etc.) ebenso wie die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen (Praktika, Auslandsaufenthalte etc.), besonderer Leistungen (Präsentationen, Referate), die Ausleihe schuleigener Bücher und Ihre Fehlzeiten. Auf diese Weise können Sie gewährleisten, dass *alle* Ihre Leistungen berücksichtigt und ggf. adäquat bescheinigt werden (z.B. im Abiturzeugnis).

Die Vorbereitung auf die *Abiturprüfung* kann nie zu früh beginnen, ggf. muss sie sogar vor Ablauf der Stufe Q1/2 begonnen haben. Tipps und konkrete, fachbezogene Hilfen sowie Übungsmöglichkeiten finden Sie auch auf der Homepage der Schule¹. Vollständige Gesetzes- und Verordnungstexte, die in dieser gedruckten Ausgabe nur zu Grunde gelegt bzw. zusammengefasst, nicht aber im originalen Wortlaut wiedergegeben sind, können Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums² einsehen. Für Sie gilt die Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20.07.2009 (OAVO) in der Fassung vom April 2013.

Schließlich soll ein Forum eingerichtet werden, in dem Sie allgemeine Fragen zur Oberstufe / zum Abitur stellen oder Anregungen und Stellungnahmen veröffentlichen können. Den ABIPLANER selbst finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Auf Ihrem Weg zum Abitur wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Dr. Knut Eckhardt
Studienleiter

¹ www.praelat-diehl-schule.de (Zur Zeit in Bearbeitung)

² www.kultusministerium.hessen.de

Die Einführungsphase (E1-E2)...

ist Bindeglied zwischen dem Klassensystem der Mittelstufe und dem Kurssystem der Oberstufe. Entsprechend der Wahl des Neigungsfaches (eine Wochenstunde mehr Unterricht als in der Stundentafel vorgesehen) werden die Klassen zusammengesetzt, so dass alle Schüler eines Neigungsfaches den größten Teil ihres Pflichtunterrichts im Klassenrahmen absolvieren. Als Neigungsfächer können gewählt werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Kunst, Musik, Politik & Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik. Als Neigungsfach werden sie aber nur bei ausreichender Anzahl eingerichtet. Der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Mathematik, den drei Naturwissenschaften und Sport findet im Klassenrahmen, der aller übrigen Fächer im Kurssystem statt. Wer eine zweite Fremdsprache in Klasse 7 oder 9 begonnen hat, muss diese mindestens bis zum Ende von Q2 weiter führen, sofern keine zweite Naturwissenschaft belegt wird. Wer noch keine zweite Fremdsprache begonnen hat, muss damit in der Einführungsphase beginnen (z.Z. Spanisch) und sie bis zum Abitur belegen (die beiden Kurse in Q3/4 fließen in die Abiturwertung ein).

Pflichtunterricht in der Einführungsphase:

Fachbereich/Fach	Anzahl der Wochenstunden
I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch	4
1. Fremdsprache	4
2. Fremdsprache (Neubeginn)	3 (4)
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel (DS)	2
II: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
Politik und Wirtschaft	2
Geschichte + Methodentraining	2+1
Religion oder Ethik	2
III: Mathematisch-naturwissenschaftl. Aufgabenfeld	
Mathematik	5
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
IV: Sport	2

In der Einführungsphase **müssen** mindestens 34 Wochenstunden belegt werden. Die Belegung eines zusätzlichen Faches (3. Fremdsprache, zusätzlich Mu/Ku/DS, Philosophie, Erdkunde, Informatik, business@school, Sprachenzertifikate, Theater- / Chor-AG, Big Band, Sanitätsdienst) ist daher u.U. erforderlich. Eine Stunde Methodentraining wird an das Fach Geschichte angegliedert.

...Einführungsphase (E1-E2)...

Stundenplan

Der Unterricht im Klassenrahmen (D, Fremdsprachen, PoWi, G, M, B, Ch, Ph, Spo) wird für jede Klasse, wie in der Mittelstufe, verteilt. Der Unterricht in den Wahlkursen (Ku/Mu/DS, Rel/Eth und freiwillige Fächer/AGs, Förderkurse) ist in Bändern 1-4 organisiert:

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7		1	2		4
8				3	
9					

In der Oberstufe gibt es keine Versetzungskonferenzen mehr. Für die Qualifikationsphase wird am Ende der Einführungsphase zugelassen, wer

- in allen Pflichtfächern mindestens 5 Punkte erreicht hat,
- ein Hauptfach (D, beide FSn, M) unter 5 Punkten mit 10 Punkten in einem anderen Hauptfach oder 2x7 Punkten in Hauptfächern ausgleichen kann,
- 1-2 verbindliche Fächer unter 5 Punkten mit jeweils 1x10 Punkten oder 2x7 Punkten in anderen verbindlichen Fächern ausgleichen kann.

Der mittlere Bildungsabschluss ist automatisch erreicht.

Nicht zugelassen wird, wer

- 0 Punkte in einem verbindlichen Fach erzielt,
- in 2 Hauptfächern weniger als 5 Punkte erzielt,
- in mehr als 2 verbindlichen Fächern weniger als 5 Punkte erzielt.

In jedem Halbjahr werden in Deutsch, Mathematik und in jeder Fremdsprache zwei, in allen anderen Fächern eine **Klausur** geschrieben. Der theoretische Anteil der Sportfachprüfung beträgt mindestens 25%.

Am Ende der Einführungsphase wählt jeder Schüler **zwei Leistungsfächer** (5stündig, LK1 + eine Tutorstunde) für die gesamte Qualifikationsphase. Diese Fächer müssen in der Einführungsphase durchgehend mindestens zweistündig unterrichtet worden sein und dürfen am Ende nicht mit weniger als 5 Punkten abgeschlossen sein. Ein Leistungskurs muss Mathematik, eine Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache (mind. ab Jg. 6) sein.

Die Qualifikationsphase (Q1-Q4)...

Mögliche Leistungsfächerkombinationen:

Fachbereich I

Fachbereich II

Fachbereich III

	E	F	L	Ku	Mu	PoWi	G	Ek	Rel	M	Ph	B	Ch
D	✓	✓	✓	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	✓	✓	✓	✓
	E	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
		F	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
			L	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
				Ku	⊗	⊗	⊗	⊗	⊗	✓	✓	✓	✓
					Mu	⊗	⊗	⊗	⊗	✓	✓	✓	✓
Belegverpflichtung in der Qualifikationsphase:						PoWi	⊗	⊗	⊗	✓	✓	✓	✓
							G	⊗	⊗	✓	✓	✓	✓
								Ek	⊗	✓	✓	✓	✓
									Rel	✓	✓	✓	✓
										M	✓	✓	✓
											Ph	✓	✓
												B	✓
													Ch
I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufg.-feld													
Halbjahr				Q1	Q2	Q3	Q4						
Deutsch				✓	✓	✓	✓						
1. Fremdsprache				✓	✓	✓	✓						
2. Fremdsprache				(✓)	(✓)	oder 2. Nawi/Inf.							
Ku oder Mu oder DSP				✓	✓								
II: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld													
Halbjahr				Q1	Q2	Q3	Q4						
Politik und Wirtschaft				✓	✓								
Geschichte				✓	✓	✓	✓						
Religion <u>oder</u> Ethik				✓	✓	✓	✓						
III. Mathematisch-naturwissenschaftl. Aufg.-feld													
Halbjahr				Q1	Q2	Q3	Q4						
Mathematik				✓	✓	✓	✓						
eine NaWi				✓	✓	✓	✓						
weitere NaWi oder Inf				(✓)	(✓)	oder 2. FS/Inf.							
Sport				✓	✓	✓	✓						

Leistungsnachweise

In den Halbjahren Q1-Q3 werden jeweils zwei, in Q4 eine Klausur geschrieben. Eine Klausur kann, nach Entscheidung der Lehrkraft, durch einen anderen Leistungsnachweis ersetzt werden.

Der Theorieanteil der Fachprüfungen im Fach **Sport** beträgt 50%. In LKn der **modernen Fremdsprachen** wird in Q3/Q4 eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. In den LKn **Kunst, Musik und DS** wird in Q3/Q4 eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt. In allen LKn wird eine Klausur in Q3 in Art und Umfang den Anforderungen in der Abiturprüfung entsprechen (i.d.R. vierstündig), wobei sich die Aufgabe auf den Lehrstoff des Halbjahres bezieht.

Übersicht der Bänder Q 1/2

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	L 2	G 5	G 6	G 8	G 1
2					
3	G 4	G 9	L 1	L 2	G 2
4					
5	G 7	L 1	G 1	G 3	L 1 Tut
6					
7	G 8	L 2	G 2	G 9	G 5
8	G 6	G 4		G 7	
9	G 3				

Sportkurse sind
2stdg (9./10.),
sofern nicht in
die Bänder
integriert, bzw.
3stdg (9.-11.)

Übersicht der Bänder Q 3/4

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	L 2	G 7	G 4	G 1	G 3
2					
3	G 2	G 6	L 1	L 2	G 8
4					
5	G 5	L 1	G 9	G 2	L 1 Tut
6					
7	G 1	L 2	G 3	G 4	G 7
8		G 8	G 5	G 6	
9	G 9				

Wer die Qualifikationsphase mindestens bis zum Ende von Q2 besucht hat, erwirbt unter folgenden Voraussetzungen den **schulischen Teil der Fachhochschulreife**:

1. 11 Grundkurse³ müssen mit mindestens 55 Punkten in einfacher Wertung,
2. 2 Leistungskurse, mit je 2 Kursen⁴, mit mindestens 40 Punkten in zweifacher Wertung abgeschlossen sein.

Einzubringen sind je 2 Halbjahreskurse D, FS, PoWi oder G, M, Nawi. Aus anderen Fächern können höchstens je 2 Kurse eingebracht werden.

Das Zeugnis der **Fachhochschulreife** wird bei dem Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit (Ausbildung, Praktikum, Soziales Jahr) von der Schule ausgestellt.

³ Mindestens 7 mit jeweils 5 Punkten

⁴ Mindestens 2 mit jeweils 5 Punkten

...die Abiturprüfung...

besteht aus 5 Teilprüfungen:

1.	Lk	Schriftlich	240 Minuten ⁵
2.	Lk	Schriftlich	240 Minuten
3.	Gk	Schriftlich	180 Minuten
4.	Gk	Mündlich	20 Minuten
5.	Gk Gk	Mündlich, <i>oder</i> Präsentation, <i>oder</i> Bes. Lernleistung	20 Minuten 15 Min. Präsentation / 15 Min. Kolloquium über 2 Halbjahre / ca. 30 Min.

Unter den Prüfungsfächern müssen **Deutsch** und **Mathematik** sowie eine **Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Informatik** sein.

Sport kann nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein, wenn es in der Qualifikationsphase durchgehend mindestens dreistündig unterrichtet wurde.

Alle drei Aufgabenfelder müssen durch die Prüfungsfächer abgedeckt sein, mindestens zwei Aufgabenfelder durch die Fächer der schriftlichen Prüfungen.

In den schriftlichen Prüfungsfächern kann auf Wunsch des Prüflings oder nach Beschluss des Prüfungsausschusses eine zusätzliche mündliche Prüfung angesetzt werden, wobei das Gesamtergebnis (P) nach der Formel $P = (2s + m) \times 4/3$ berechnet wird.

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten, die Vorbereitungszeit 30 Minuten.

Eine **Präsentation** (5. Prüfungsfach) ist ein mediengestützter Vortrag (15 Minuten) mit anschließendem Kolloquium (15 Minuten). Naturwissenschaftliche Experimente können ebenso wie künstlerische und musikalische Darbietungen Bestandteil der Präsentation sein. Die Aufgabenstellung erfolgt durch den Prüfer und wird am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung ausgegeben. Die Vorbereitungszeit beträgt mindestens vier Schulwochen. Wer eine Präsentationsprüfung ablegen will, gibt dies bei der Meldung zur Abiturprüfung im Februar an.

Eine **besondere Lernleistung** ist ein umfassender schriftlicher Beitrag (Jahresarbeit, ein vom Land geförderter Wettbewerb, Ergebnis eines umfassenden Projektes etc.). Sie wird spätestens zu Beginn von Q3 beim Schulleiter beantragt. Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung vorgelegt werden. In einem anschließenden Kolloquium werden die Ergebnisse der Arbeit vorgestellt und Fragen zur Arbeit beantwortet.

Bei 0 Punkten in einer mündlichen Prüfung kann der Prüfungsausschuss eine Nachprüfung anbieten, die innerhalb von 3 Unterrichtswochen danach stattfinden muss. Es gilt das Ergebnis der Nachprüfung.

⁵ = Regeldauer. Die Dauer der Prüfung kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.

...nach der Abiturprüfung – die Abrechnung...

In die Gesamtqualifikation müssen eingebracht werden:

Fachbereich/Fach	Mindestzahl der Kurse
I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch	4
1. Fremdsprache	4
2. Fremdsprache (sofern keine 2. Nawi/Informatik)	(2)
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2
II: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (insges. mind. 6)	
Politik und Wirtschaft	2
Geschichte (Q3 und Q4)	2
Die beiden weiteren Kurse sind frei wählbar.	2
III. Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld	
Mathematik	4
1. Naturwissenschaft	4
2. Naturwissenschaft (sofern nicht 2. FS/Informatik)	(2)

Die Gesamtqualifikation errechnet sich aus:

<u>Kurse</u>	<u>Halbjahre</u>	<u>Gewichtung</u>	<u>Min/max. Punktzahl</u>
Leistungskursbereich			80/240
8 Leistungskurse ⁶	Q1 – Q4	zweifach	
Grundkursbereich			120/360
24 Grundkurse ⁷	Q1 – Q4	einfach	
Abiturbereich⁸			100/300
Kursergebnisse der 5 Prüfungsfächer	Abiturprüfung	vierfach	
Besondere Lernleistung	Abiturprüfung	vierfach	
Summe			300/900

⁶ Mindestens 5 der 8 Lke müssen mit mindestens 5 Punkten, kein Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein.

⁷ Mindestens 18 der 24 Gke müssen mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen sein.

⁸ Keiner der Kurse und keine Prüfung darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden. In mindestens 3 Prüfungen, darunter ein LK muss die Prüfung mit mind. 5 Punkten in einfacher Wertung abgeschlossen sein. Bei 0 Punkten im 4. oder 5. Prüfungsfach entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine mdl. Nachprüfung angeboten wird.

...nach der Abiturprüfung – die Abrechnung...

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für das Abitur:

Punkte	Ø	Punkte	Ø	Punkte	Ø
300	4,0				
301-318	3,9	481-498	2,9	661-678	1,9
319-336	3,8	499-516	2,8	679-696	1,8
337-354	3,7	517-534	2,7	697-714	1,7
355-372	3,6	535-552	2,6	715-732	1,6
373-390	3,5	553-570	2,5	733-750	1,5
391-408	3,4	571-588	2,4	751-768	1,4
409-426	3,3	589-606	2,3	769-786	1,3
427-444	3,2	607-624	2,2	787-804	1,2
445-462	3,1	625-642	2,1	805-822	1,1
463-480	3,0	643-660	2,0	823-900	1,0

Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife:

Punkte	Ø	Punkte	Ø	Punkte	Ø
95	4,0				
96-100	3,9	153-157	2,9	210-214	1,9
101-106	3,8	158-163	2,8	215-220	1,8
107-112	3,7	164-169	2,7	221-226	1,7
113-117	3,6	170-174	2,6	227-231	1,6
118-123	3,5	175-180	2,5	232-237	1,5
124-129	3,4	181-186	2,4	238-243	1,4
130-134	3,3	187-191	2,3	244-248	1,3
135-140	3,2	192-197	2,2	249-254	1,2
141-146	3,1	198-203	2,1	255-260	1,1
147-152	3,0	204-209	2,0	261-285	1,0

Terminplan

9/II	bis 1. März	Anmeldung für die gymn.Oberstufe	abgebende Schule (Formblatt)
	März	Fächerwahl E	abgebende Schule (Formblatt)
	Juni	Kurswahl E	abgebende Schule (Formblatt)
E2	März	Fächerwahl künftige Q1/2	Klassenlehrer (Formblatt)
	Mai / Juni	Kurswahl künftige Q1/2	Klassenlehrer (Formblatt)
Q2	März	Fächerwahl künftige Q3/4	Tutor (Formblatt)
	Mai / Juni	Kurswahl künftige Q3/4	Tutor (Formblatt)
Q3	1. Unterrichtswoche	Anmeldung Besondere Lernleistung, §22(3)	beim Schulleiter mit Angabe des Lehrers und dessen Zustimmung
	1 Woche vor Beginn der Weihnachtsferien	Vorläufige Meldung des 3., 4. und 5. Prüfungsfaches	über Tutor
	1 Woche vor Beginn der Weihnachtsferien	Bekanntgabe des genauen Meldetermins zur Abiturprüfung, §22(2)	Aushang
Q4	1. Unterrichtswoche	Meldung zur Abiturprüfung, §22(2), Anmeldung Präsentationsprüfung, §22(4)	Tutor (Formblatt)
	Ende 2. volle Kalenderwoche im Mai	Ende des Unterrichts	
	vom HKM vorgeg. vor den Osterferien	schriftliche Abiturprüfungen, §22(1)	Beginn der Prüfung: 9 Uhr Anwesenheit: 8:30 Uhr
	am letzten Tag der schriftlichen Prüfungen	Vorlage der schriftlichen Ausarbeitung der besonderen Lernleistung	beim Schulleiter (über Sekretariat)
	am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung	Aufgabenstellung für Präsentation	Fachlehrer/Prüfer
	spätestens 5 Unterrichtstage vor Beginn der mdl. Prüfungen	Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und zusätzliche mündliche Prüfungen, §22(5)	Tutor
	einen Tag später	Meldung für zusätzliche mündliche Prüfung(en)	über Tutor beim Prüfungsausschuss
	Mai / Juni	Abiturprüfungen 5.Prüfungsfach (Präsentationen, Kolloquien, fachpraktische Prüfungen, §22(1))	spätestens 1 Woche vorher Ablaufplan zur Präsentation einreichen! §37
	spätestens im Juni	Mündliche Abiturprüfungen, §22(1)	7:30 Uhr im Vorbereitungsraum
	am Ende des jeweiligen Prüfungstags	Bekanntgabe der Ergebnisse der mündlichen Prüfungen bzw. Präsentation oder bes. Lernleistung, §22(6)	Tutor / Mitglied des Prüfungsausschusses
	spätestens 30. Juni	Zeugnisausgabe, §22(7)	Schulleiter

Meine

	Q1				
	Fach	Thema		Lehrer	Ergebnis
Lk 1					
Lk 2					
Gke					
	Q3				
	Fach	Thema		Lehrer	Ergebnis
Lk 1					
Lk 2					
Gke					

Kurse

Q2				
	Fach	Thema	Lehrer	Ergebnis
Lk 1				
Lk 2				
Gke				
Q4				
	Fach	Thema	Lehrer	Ergebnis
Lk 1				
Lk 2				
Gke				

Besondere

(z.B. Referate,

Datum	Thema	Fach

Beiträge

Präsentationen)

Medien	Lehrer	Bemerkungen

Arbeitsgemeinschaften und

Datum	Thema	Fach

Meine Fremdsprachen

Fremdsprache	begonnen in Jg.	abgeschl. in Jg.	Qualifikation (Latinum, Zertifikat)

freiwillige Veranstaltungen

Ergebnis	Lehrer	Bemerkungen

Praktika, Auslandsaufenthalte

Lehrer	Bemerkungen

Individuelle

Autor / Titel / Signatur	Ausleihe am

Ausleihe LMF

Unterschrift LMF	Rückgabe am	Unterschrift LMF

Meine Fehlzeiten

Datum	Fehltage/ Fehlstd.	Attest Ja/Nein	Unterschrift			Studien- leiter ¹⁴
			Fachlehrer	Tutor	Eltern ¹³	

¹³ Falls Sie nicht volljährig sind.

¹⁴ Jeweils nach 5 Einträgen; grundsätzlich bei Fehlzeiten länger als eine Woche.

Meine Fehlzeiten

			Unterschrift			
Datum	Fehltage/ Fehlstd.	Attest Ja/Nein	Fachlehrer	Tutor	Eltern ¹³	Studien- leiter ¹⁴

¹³ Falls Sie nicht volljährig sind.

¹⁴ Jeweils nach 5 Einträgen; grundsätzlich bei Fehlzeiten länger als eine Woche.

Meine Fehlzeiten

			Unterschrift			
Datum	Fehltage/ Fehlstd.	Attest Ja/Nein	Fachlehrer	Tutor	Eltern ¹³	Studien- leiter ¹⁴

¹³ Falls Sie nicht volljährig sind.

¹⁴ Jeweils nach 5 Einträgen; grundsätzlich bei Fehlzeiten länger als eine Woche.

Meine Fehlzeiten

			Unterschrift			
Datum	Fehltage/ Fehlstd.	Attest Ja/Nein	Fachlehrer	Tutor	Eltern ¹³	Studien- leiter ¹⁴

¹³ Falls Sie nicht volljährig sind.

¹⁴ Jeweils nach 5 Einträgen; grundsätzlich bei Fehlzeiten länger als eine Woche.

Fehlzeitenregelung

§ 6 OAVO

Unterrichtsversäumnisse:

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht oder verpflichtende Schulveranstaltungen, müssen die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler **spätestens am dritten Versäumnistag der Schule den Grund des Fernbleibens schriftlich mitteilen**. Die Schule kann in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Ankündigung [Gespräch mit der Schulleitung] verlangen, dass die Versäumnisgründe durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, dessen Kosten die Unterhaltspflichtigen zu tragen haben, nachgewiesen werden. Das gilt auch für Prüfungen.

Handlungsbedarf entsteht bei Häufung von Fehlzeiten, insbesondere wenn Fehlzeiten nicht entschuldigt werden. I.d.R. wird dann wie folgt vorgegangen:

1. Meldung gehäufter Fehlzeiten/unentschuldigter Fehlzeiten beim Tutor.
2. Gespräch des Tutors mit dem Studienleiter.
3. Gespräch des Studienleiters mit dem Schüler und/oder Mitteilung der Auflagen, die unterschrieben zurückzugeben ist (z.B. generelle Vorlage eines Attestes).
4. Schriftliche Verwarnung und Hinweis, dass bei unverändertem Verhalten eine Ausschulung droht.
5. Aufforderung per Einschreiben, sich innerhalb von zwei Wochen von der Schule abzumelden. Anderenfalls wird über das Staatliche Schulamt das Verfahren der Ausschulung in die Wege geleitet.